

Haushaltssatzung der Stadt Allendorf (Lumda) für das Haushaltsjahr 2006

1. Haushaltssatzung

Auf Grund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I, Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2005 (GVBl. I S. 674, 686), hat die Stadtverordnetenversammlung am **13. Februar 2006** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	5.942.750,00 EURO
	in der Ausgabe auf	5.942.750,00 EURO
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	2.016.400,00 EURO
	in der Ausgabe auf	2.016.400,00 EURO

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2006 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes erforderlich sind, wird auf

1.429.600,00 EURO

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.200.000,00 EURO

festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **290 v.H.**
(Grundsteuer A)
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **260 v.H.**

2. Gewerbesteuer
 - a) nach Gewerbeertrag **310 v.H.**

§ 6 Stellenplan

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Allendorf (Lumda), **14. Februar 2006**

Der Magistrat

(Hormann),
Bürgermeister